

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

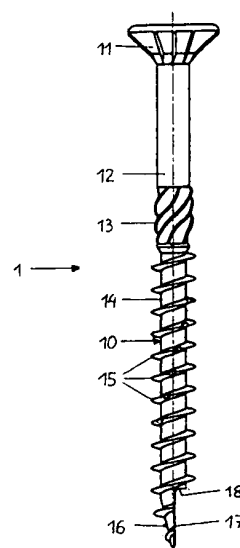
- (21) Anmeldenummer: GM 8094/07 (51) Int. Cl.⁸: **F16B 25/02**
(22) Anmeldetag: 2006-09-22
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-04-15
Längste mögliche Dauer: 2016-09-30
(45) Ausgabetag: 2008-06-15 (67) Umwandlung aus Patentanmeldung:
1584/2006

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SCHMID SCHRAUBEN HAINFELD
GESELLSCHAFT M.B.H.
A-3170 HAINFELD,
NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **SCHRAUBE ZUR BEFESTIGUNG MINDESTENS EINES ERSTEN BAUTEILES AN EINEM ZWEITEN BAUTEIL**

- (57) Schraube (1) zur Befestigung mindestens eines ersten Bauteiles an einem zweiten Bauteil, welcher aus Holz od.dgl. hergestellt ist, bestehend aus einem aus Metall, insbesondere aus gewalztem Stahl, hergestellten Schraubenbolzen (10), welcher an einem seiner beiden Enden mit einem Schraubenkopf (11) und an seinem anderen Ende mit einer Schraubenspitze (16) ausgebildet ist und welcher über zumindest den an die Schraubenspitze (16) anliegenden Teil seiner Länge mit einem Schraubengewinde (15) versehen ist, wobei an der Schraubenspitze (16) eine Ausnehmung vorgesehen ist, welche sich bis zu dem an die kegelförmige Schraubenspitze (16) anliegenden Teil des Schraubenbolzens (10) erstreckt und welche durch eine zur Achse des Schraubenbolzens (10) zumindest annähernd parallele Fläche (17) begrenzt ist. Dabei ist weiters die Ausnehmung durch eine mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens (10) einen spitzen Winkel einschließende ebene bzw. gewölbte Fläche (18) begrenzt.

Fig.1



Die gegenständliche Erfindung betrifft eine Schraube zur Befestigung mindestens eines ersten Bauteiles an einem zweiten Bauteil, welcher aus Holz od.dgl. hergestellt ist, bestehend aus einem aus Metall, insbesondere aus gewalztem Stahl, hergestellten Schraubenbolzen, welcher an einem seiner beiden Enden mit einem Schraubekopf und an seinem anderen Ende mit einer Schraubenspitze ausgebildet ist und welcher über zumindest den an die Schraubenspitze anliegenden Teil seiner Länge mit einem Schraubengewinde versehen ist, wobei die Schraubenspitze mit einer Ausnehmung ausgebildet ist, welche sich bis in den an die kegelförmige Schraubenspitze anliegenden Teil des Schraubenbolzens erstreckt und welche durch eine zur Achse des Schraubenbolzens zumindest angenähert parallele Fläche begrenzt ist.

Bekannte Schrauben sind an ihrem einen Ende mit einem Schraubekopf und an ihrem anderen Ende mit einer kegeligen Schraubenspitze ausgebildet, wobei die kegelige Schraubenspitze und der Schraubenbolzen mit einem Gewinde ausgebildet sind. Die Wirkungsweise einer derartigen Schraube besteht darin, dass sie in den zweiten Bauteil aus relativ weichem Material, z.B. Holz, eindreht wird, welcher mit einer Bohrung versehen sein kann, wobei sie durch deren Verdrehung in das Material eingeschraubt wird. Hierbei muss das im Verlauf der Verschraubung befindliche Material des zweiten Bauteiles verdrängt werden. Je größer dabei die spezifische Härte dieses Materials ist, desto größer ist der Widerstand, welcher beim Verdrehen der Schraube auftritt. Zudem kann hierdurch der zweite Bauteil gesprengt werden.

Aus der AT-B 407778 ist eine Schraube bekannt, welche an ihrer kegeligen Schraubenspitze mit einer Ausnehmung ausgebildet ist, welche einerseits durch eine zur Schraubenachse parallele Fläche und andererseits durch eine in einer Normalebene auf die Schraubenachse liegende Fläche begrenzt ist, wobei sich die in einer Normalebene befindliche Fläche in demjenigen Bereich der kegeligen Schraubenspitze befindet, in welchem diese in den zylindrischen Schraubenbolzen übergeht. Anders ausgedrückt ist dabei die gesamte Schraubenspitze angenähert halbkegelförmig ausgebildet.

Durch diese Ausbildung der Schraubenspitze ist einerseits eine Schneidkante gebildet, durch welche beim Eindrehen der Schraube in einen zweiten Bauteil Material abgetragen wird, wodurch die Gefahr, dass dieser Bauteil gesprengt wird, herabgesetzt wird, wobei das abgetragene Material von der Ausnehmung aufgenommen wird.

Diese bekannte Schraube entspricht jedoch deshalb nicht den bestehenden Erfordernissen, da die quer zur Schraubenachse liegende Fläche in einer Normalebene auf die Schraubenachse liegt, weswegen bei der Verdrehung der Schraube das abgetragene Material aus dieser Ausnehmung nicht austreten kann.

Aus der DE 1400853C ist weiters eine Schraube bekannt, welche gleichfalls mit einer halbkegeligen Schraubenspitze ausgebildet ist, wobei eine quer zur Schraubenachse verlaufende Begrenzungsfläche zur Normalebene auf die Schraubenachse einen Winkel von etwa 45° aufweist. Bei dieser bekannten Schraube endet jedoch diese Begrenzungsfläche noch im Bereich der kegeligen Schraubenspitze bzw. außerhalb des zylindrischen Schraubenbolzens, weswegen durch diese bekannte Schraube den technischen Erfordernissen deshalb nicht entsprochen ist, da das sich in der Ausnehmung ansammelnde Material aus dieser nicht hinausgelangen kann.

Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Schraube zu schaffen, durch welche den technischen Erfordernissen optimal entsprochen ist.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erzielt, dass weiters die Ausnehmung durch eine mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens einen spitzen Winkel einschließende ebene bzw. gewölbte Fläche begrenzt ist.

Vorzugsweise ist die mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens einen spitzen

Winkel einschließende Fläche in gleicher Richtung wie das Schraubengewinde geneigt. Alternativ dazu kann die mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens einen spitzen Winkel einschließende Fläche entgegen der Richtung des Schraubengewindes geneigt sein.

- 5 Vorzugsweise schließt die ebene bzw. gewölbte Fläche mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens einen Winkel zwischen 5° und 45° ein.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

10

Fig. 1 und 1a eine erfindungsgemäße Schraube, in einer ersten Seitenansicht sowie in einer Draufsicht, und

Fig. 2 bis 2e unterschiedliche Ausführungsformen von Schraubenspitzen, in der Draufsicht gemäß Fig. 1a sowie in einem gegenüber dieser vergrößerten Maßstab.

15

Die in den Fig. 1 und 1a dargestellte Schraube 1 weist einen Schraubenbolzen 10 mit einem Schraubenkopf 11, einem daran anschließenden, ohne Schraubengewinde ausgebildeten Bolzenteil 12, einem daran anschließenden mit einer Reibfläche 13 ausgebildeten Bolzenteil, einem daran anschließenden mit einem Schraubengewinde 15 ausgebildeten Bolzenteil 14 sowie mit einer sich kegelig verjüngende Schraubenspitze 16 auf.

20

Die Schraubenspitze 16 ist mit einer ebenen Fläche 17 ausgebildet, welche angenähert in der Achse der Schraube 1 verläuft, welche sich über das Ende der kegelligen Schraubenspitze 16, d.h. bis über den Beginn des zylindrischen Bolzenteiles 14 hin, erstreckt und welche durch eine zu einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens 10 geneigt liegende Fläche 18 begrenzt ist. Durch die Seitenkanten der Fläche 17 werden Schneidkanten gebildet.

25

Durch die Flächen 17 und 18 ist die eine kegelige Hüllfläche aufweisende Schraubenspitze 16 mit einer sich über bis zu 180° erstreckenden, halbkegeligen Ausnehmung ausgebildet, in welcher sich beim Verdrehen der Schraube 1 Material ansammeln kann. Da hierdurch das Material nicht durch die Schraubenspitze 16 verdrängt werden muss, vermindert sich der Widerstand beim Eindrehen der Schraube 1 bzw. wird die Gefahr, dass ein Sprengen desjenigen Bauteiles, in welchem die Schraube eingeschraubt wird, verursacht wird, vermindert. Da weiters die Fläche 18 mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens 10 einen spitzen Winkel zwischen 5° und 45° einschließt, kann beim Eindrehen der Schraube 1 in einen Bauteil das sich in der durch die Flächen 17 und 18 gebildeten Ausnehmung ansammelnde Material aus dieser Ausnehmung hinaustreten, wodurch ein Materialstau, durch welchen der Bauteil ebenfalls gesprengt werden könnte, vermieden wird.

30

35

Wie dies aus den Fig. 2 bis 2e ersichtlich ist, kann die Fläche 18 eben oder gewölbt ausgebildet sein. Zudem kann sie in unterschiedlichen Neigungen zur Normalebene auf die Schraubenachse verlaufen. Weiters kann sie in der Richtung des Schraubengewindes 15 oder entgegen dieser Richtung verlaufen.

40

45 Ansprüche:

1. Schraube (1) zur Befestigung mindestens eines ersten Bauteiles an einem zweiten Bauteil, welcher aus Holz od.dgl. hergestellt ist, bestehend aus einem aus Metall, insbesondere aus gewalztem Stahl, hergestellten Schraubenbolzen (10), welcher an einem seiner beiden Enden mit einem Schraubenkopf (11) und an seinem anderen Ende mit einer Schraubenspitze (16) ausgebildet ist und welcher über zumindest den an die Schraubenspitze (16) anliegenden Teil seiner Länge mit einem Schraubengewinde (15) versehen ist, wobei an der Schraubenspitze (16) eine Ausnehmung vorgesehen ist, welche sich bis zu dem an die kegelförmige Schraubenspitze (16) anliegenden Teil des Schraubenbolzens (10) erstreckt

50

55

und welche durch eine zur Achse des Schraubenbolzens (10) zumindest angenähert parallele Fläche (17) begrenzt ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass weiters die Ausnehmung durch eine mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens (10) einen spitzen Winkel einschließende ebene bzw. gewölbte Fläche (18) begrenzt ist.

5

2. Schraube (1) nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens (10) einen spitzen Winkel einschließende Fläche in gleicher Richtung wie das Schraubengewinde (15) geneigt ist.

10

3. Schraube (1) nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens (10) einen spitzen Winkel einschließende Fläche (18) entgegen der Richtung des Schraubengewindes (15) geneigt ist.

15

4. Schraube (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die ebene bzw. gewölbte Fläche (18) mit einer Normalebene auf die Achse des Schraubenbolzens (10) einen Winkel zwischen 5° und 45° einschließt.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig.1

Fig.1a

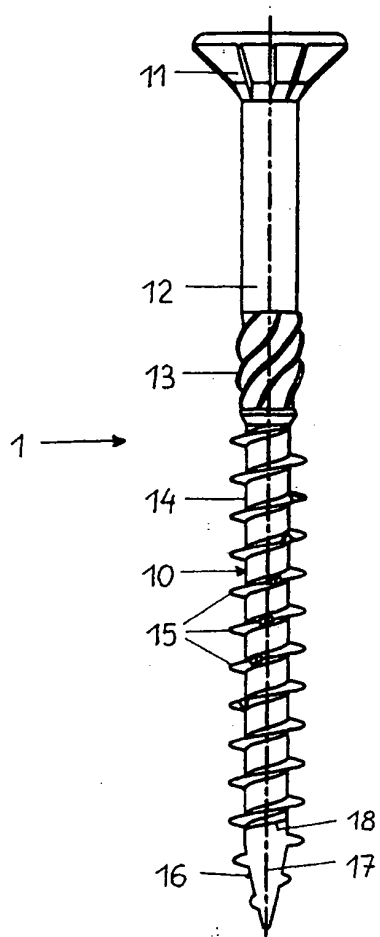
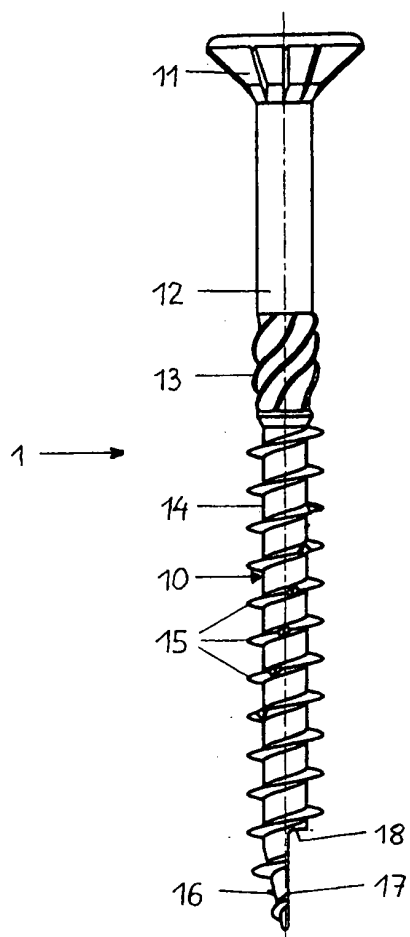




Fig.2

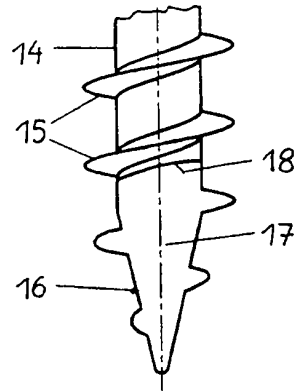


Fig.2a

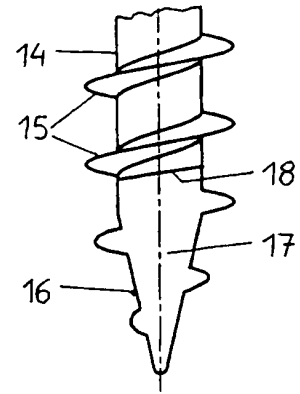


Fig.2b

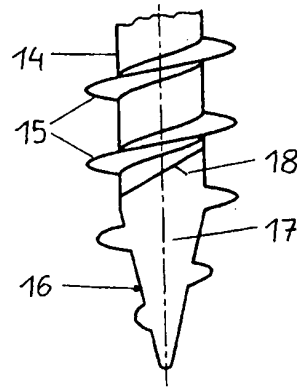


Fig.2c

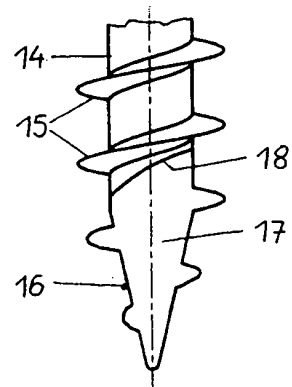


Fig.2d

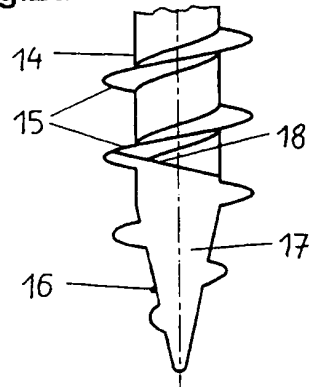
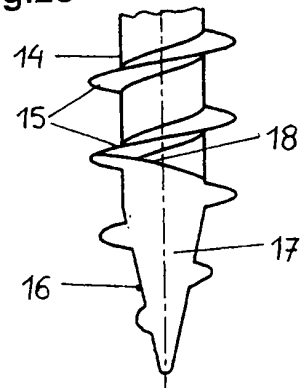


Fig.2e



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : F16B 25/02 (2006.01)		AT 009 961 U1
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F16B 25/02		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F16B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 25.10.2007 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 28 00 620 A1 (ITW-ATECO GMBH) 12. Juli 1979 (12.07.1979) Seite 5 Absatz 2, Anspruch 1, Fig. 1 und 2	1-4
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 13. November 2007	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. THÜRRIEDL